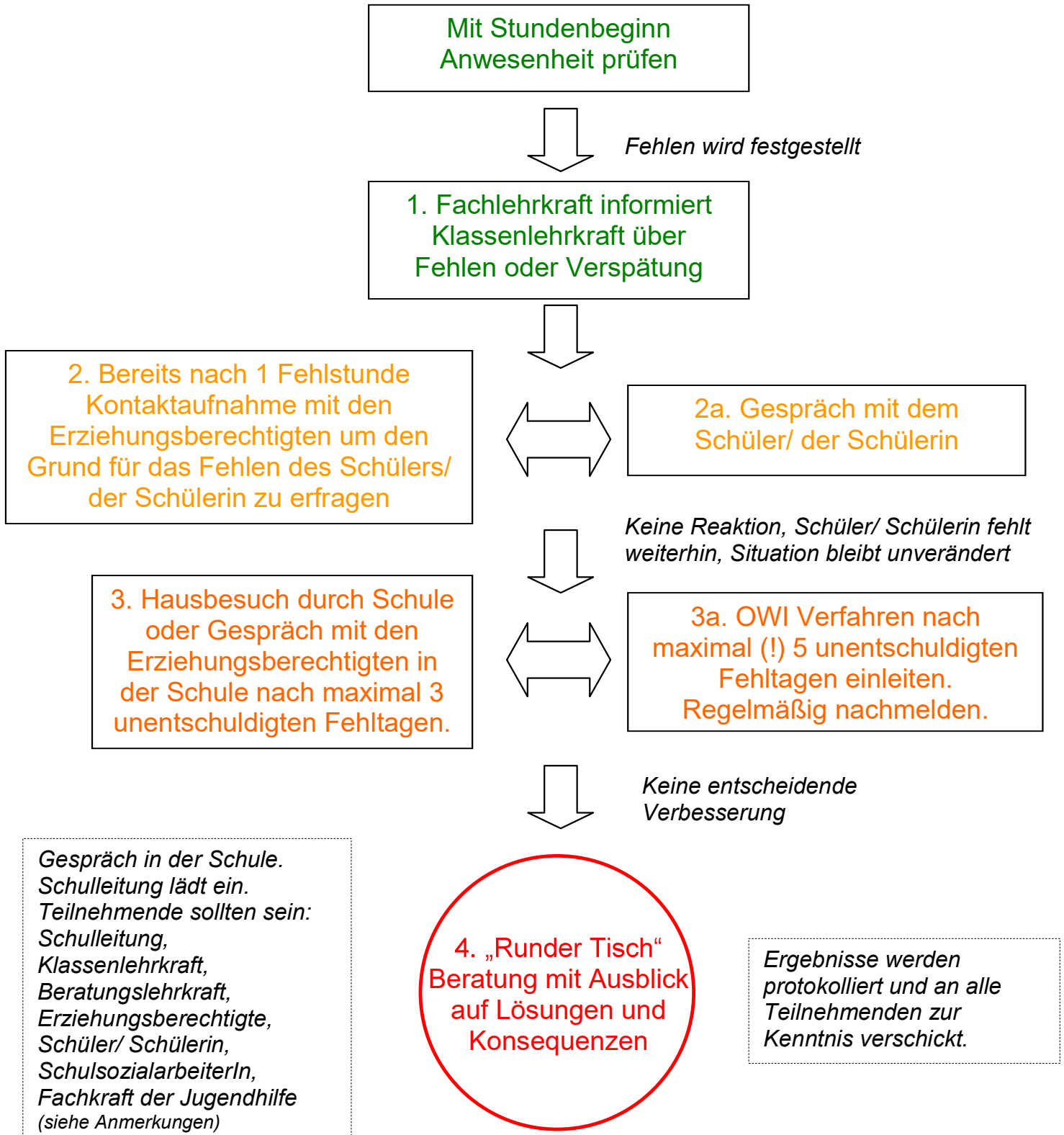


Verfahrensablauf bei Schulversäumnissen schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler



Gespräch in der Schule. Schulleitung lädt ein. Teilnehmende sollten sein: Schulleitung, Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Erziehungsberechtigte, Schüler/ Schülerin, SchulsozialarbeiterIn, Fachkraft der Jugendhilfe (siehe Anmerkungen)

Das OWI- Verfahren wird über das online Fachverfahren Schulpflichtverletzung bearbeitet, das an die Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN angebunden ist.